

Niederschrift der 9. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Mittwoch, den 07.03.2007 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

1. Beigeordneter Wolfgang Richter
Beigeordneter Ludwig König
Beigeordnete Claudia Achtznick
Beigeordneter Karlo Goll

Von der CDU-Fraktion:

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Nico Weckler
Jan Weckler
Paul Wagner
Stefan Feuerstein
Werner Heil
Johannes Heil
Dr. Matthias Heil
Wolfgang Achtznick
Alexandra Wagner verspätet ab TOP 1
Christopher Link

Von der SPD-Fraktion:

Kristina Paulenz
Eckhard Sandrock
Erich Kopp
Joachim Reimertshofer
Werner Kautz
Ruth Beddies
Jürgen Gerth
Simon Jung
Achim Glockengießler
Sigrun Gerull

Von der FWG-Fraktion:

Herbert Hahn
Inge König
Jan Wöfl

Von der FDP:

Dr. Alexander Mosert

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Michael Friedrich
Harald Stipp-Lass

sowie als Schriftführerin: Sonja Müller

Entschuldigt fehlt: Herr MdG Josef Freundl, Herr MdG Joachim Jung, Herr MdG Thomas Senger,
Frau MdG Evelyn Fiedler

VMdG Joachim Reimertshofer begrüßt das zahlreich erschienen Publikum und eröffnet die 9. Sitzung der Gemeindevertretung um 20.05 Uhr er stellt fest, dass die Einladung zur 9. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 26.02.2007 form- und fristgerecht zugegangen ist. Mit 26 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht

Ab jetzt sind 27 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

TOP 1 Niederschrift der 8. Sitzung der Gemeindevertretung

MdG Krisitina Paulenz bittet um folgende Änderung bei TOP 5: Die Fraktionen SPD, CDU, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Mosert (FDP) und Frau Fiedler beantragen

Des weiteren unter TOP 6 5. Absatz bei der Haushaltsstelle 1.400.781000.4 bitte abändern in 1.4000.781000.4 da hier eine Null vergessen wurde.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

MdG Harald Stipp-Lass bittet darum dem Protokoll die Tabelle über die Sperrvermerke anzuhängen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Kristina Paulenz (SPD) berichtet aus der zunächst alleinigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und ab 20.00 Uhr gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 22.02.2007 sowie aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.03.2007.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Hierzu liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5 Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2003 hier: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 22.11.06) - Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.07

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Revisionsamt des Wetteraukreises geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**TOP 6 Bildung eines Seniorenbeirates
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 13.12.06)
- Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.07**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Gemeinde Ober-Mörlen in der vorliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, den Ortsbeirat und die Ausschüsse der Gemeindevertretung beschlossen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD vor:

Um die Übereinstimmung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats mit der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu erreichen, muss bei der 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, den Ortsbeirat und die Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen unter Artikel 1 die Übernahme von § 1 (3) der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats erfolgen.

**§ 36c Aufgaben und Befugnisse des Seniorenbeirats
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand können dem Seniorenbeirat Angelegenheiten zur
Stellungnahme vorlegen.**

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:
26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der SPD:
26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 7 Alte Mädchenschule
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 14.02.07)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das zur Zeit rundende Verfahren wird durch schriftlichen Antrag der Gemeinde Ober-Mörlen an das Landgericht Gießen wieder aufgerufen.
2. Dem Vergleichsvorschlag des Landgerichts Gießen vom 25.04.2005 wird, unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ober-Mörlen und Herrn Keller vom 16.09.2005 hinsichtlich der Zinstragungspflicht, zugestimmt. Hiernach hat die Gemeinde bei Abwicklung der Angelegenheit bis 30.05.2007 ca. 300.000 Euro an Herrn Keller zu zahlen. Ausreichende Haushaltsmittel stehen über die Haushaltsstelle 2.8800.932000.8 zur Verfügung.

Hierzu bittet der 1. Beigeordnete Wolfgang Richter um die ersatzlose Streichung des 2. Absatzes da in der 40. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2005, bzw. in der 42. Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2005 dies bereits rechtswirksam zustimmend beschlossen wurde.

MdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein erinnert an die dringenden Verhandlungen mit dem Denkmalschutz.

Abstimmungsergebnis über Absatz 1: Einstimmig dafür.

**TOP 8 Errichtung von Verkehrsspiegeln an der Kreuzung
Lekkerkerkplatz/Usinger Straße/Hasselhecker Straße
(Antrag der FDP vom 21.02.07)**

Die FDP-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die unübersichtliche Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Lekkerkerkplatz/Usinger Strasse/Hasselhecker Strasse durch Errichtung von Verkehrsspiegeln für den Verkehr übersichtlicher zu gestalten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dem Bürgersteig Hasselhecker Straße/Usinger Straße parallel zum Anwesen 74 die Parkmöglichkeiten wieder aufzuheben und die Sicherheitskette wieder anzubringen. Analog dazu soll auf dem Bürgersteig Lekkerkerkplatz/Usinger Straße parallel zum Anwesen 75 eine Sicherheitskette installiert werden.“

MdG Kristina Paulenz erinnert den Bürgermeister daran, sich bescheunigt für die Errichtung eines Kreisels an der Kreuzung Hasselhecker Straße/Usinger Straße einzusetzen.

MdG Michael Friedrich und MdG Herbert Hahn schließen sich an.

Mit Zustimmung von MdG Dr. Alexander Mosert wird nur über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**TOP 9 Parkverbot/Halteverbot für LKW's auf dem Lekkerkerkplatz
(Antrag der FDP vom 21.02.07)**

Die FDP-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Lekkerkerkplatz durch geeignete Maßnahmen so zu gestalten, dass ein Parken von LKWs dort konsequent verhindert wird.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion vor.

Die FWG-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den bestehenden Beschluss, resultierend aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2003, gefasst vom Bauausschuss in der 16. Sitzung am 17.03.2003, sofort umzusetzen.

MdG Dr. Alexander Mosert nimmt den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion:
Einstimmig dafür.

**TOP 10 Jugendpflege
(Antrag der FWG-Fraktion vom 25.02.07)**

Die FWG-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung ein Zukunftskonzept für die Jugendpflege vor. Dieses differenziert nach Projekten, dem Standardprogramm, Ziel- und Altersgruppen und stellt den dafür erforderlichen Arbeitszeitaufwand dar.

2. Der Gemeindevorstand beschreibt, welche Konsequenzen die Umsetzung der Halbierung der Stelle des Jugendpflegers hat.
3. Die Stellenkürzung wurde durch die Antrag stellende CDU-Fraktion damit begründet, dass hinreichende Angebote der Vereine vorlägen. Der Gemeindevorstand wird um eine qualifizierte Stellungnahme dazu gebeten, ob bisherige Aufgaben und Projekte der Jugendpflege durch Vereinsarbeit kompensiert werden können.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Gewerbegebiet „In den Weiden“ (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.07)

1. Wie ist der Sachstand zum geplanten Gewerbegebiet „In den Weiden“?

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am 14.09.2004

2. Trägerbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt vom 25.05. bis 15.06.2005

Gemäß Abstimmung mit Regierungspräsidium und Planungsverband wird die Stellung eines Abweisungsantrages vom Regionalen Raumordnungsplan notwendig

Grund: a) Ausweisung des Plangebietes als regionaler Grünzug
 b) Zuwachsflächen anderorts im Gemeindegebiet festgelegt

3. Vorentwurf eines Antrages auf Abweichung im April/Mai 2005

Vorbesprechung des Antrages mit dem Planungsverband / RP am 21.06.2005

Ergebnis: Ergänzung von Aussagen zum Einzelhandel, Klärungsbedarf Nordumgehung

4. Stellung eines Abweichungsantrages an die Regionalversammlung via RP Darmstadt für die Regionalversammlung im Juni 2006

Abgelehnt mit e-mail vom 14.06.2006

Begründung:

„Angebotsplanung“ (d.h. Planung ohne investiven Hintergrund) nicht möglich u.a. fundierte Aussagen zum Einzelhandel, Umweltbericht gefordert

5. Stellung eines überarbeiteten Abweichungsantrages an die Regionalversammlung via RP Darmstadt im September 2006

Abgelehnt mit Telefonat vom 24.10.2006

Begründung: nicht geklärt Sachverhalt bezüglich der B 275a

6. Gemeinsame Besprechung beim Hessischen Wirtschaftsministerium am 13.11.2006

dort: Ablehnung des Antragsgegenstands

Begründung: nicht geklärt Sachverhalt bezüglich der B 275a

Fazit:

Ohne Klärung der regionalen Verkehrssituation (B 275a, u. U. zukünftige Schließung der bestehenden Anschlussstelle Ober-Mörlen) ist ein Vorantreiben der Planung zum GE „In den Weiden“ nicht möglich. Der Sachverhalt wird auch nicht in der Regionalversammlung erörtert, da der RP die Antragsunterlagen nicht weitergibt.

(Eine Klärung könnte im Verzicht der Kommunen Ober-Mörlen und Bad Nauheim auf die B 275a bestehen)

2. Welche Maßnahmen will der Gemeindevorstand in welchem Zeitrahmen ergreifen, um Fortschritte zu erzielen?

Bereits am 18.12.2006 fand ein Termin beim Landrat des Wetteraukreises statt. Dort wurde vereinbart, eine Lösung der Probleme um die B 275a OU-Bad Nauheim/Ober-Mörlen unter Federführung des Amtes für Kreisentwicklung herbeizuführen.

Inzwischen hat ein erster Termin (15.02.2007) zur Abstimmung stattgefunden, an dem auch der Verkehrsplaner des Kreises (Prof. Storost, IMB) teilnahm. Der dazu geladene Bürgermeister der Stadt Bad Nauheim fehlte entschuldigt, so dass wesentliche Inhalte der weiteren Vorgehensweise noch nicht geklärt werden konnten.

Wichtig sind jedoch 2 Aspekte:

a) hält die Stadt Bad Nauheim an der bestehenden Planung zur Ortsumgehung weiter fest?

b) da die geplante B 275a planfestgestellt ist und die Planung in weiten Teilen umsetzbar ist, wird zunächst empfohlen (nach Votum der Stadt Bad Nauheim) u.U. eine kleine Lösung (z.B. Teilausbau der B 275a) voranzutreiben. Dazu besteht aber noch Klärungsbedarf v.a. hinsichtlich der Finanzierung und spätere Übernahme durch den Bund.

Zukünftiger Ansprechpartner in diesen Fragen ist das Amt für Kreisentwicklung.

Für den März ist an eine Erörterung der Situation und Meinungsbildung im Bauausschuss der Gemeinde Ober-Mörlen gedacht.

3. Wem liegt der Antrag des Gemeindevorstands auf Ausweisung eines Gewerbegebietes „In den Weiden“ vor, dem Planungsverband und/oder dem Regierungspräsidium? Seit wann liegt der Antrag den entsprechenden Gremien vor?

Einen Antrag auf Ausweisung eines Baugebiets gibt es in dieser Form nicht. Der von der Gemeinde eingeschlagene Weg einer Flächennutzungsplan-Änderung nach vorgeschaltetem Abweichungsantrag ist formal der richtige Weg. Die letztliche Entscheidung läge bei der Regionalversammlung. Die Empfehlung zur Abstimmung in der Regionalversammlung muss aber durch den Regierungspräsidenten ausgesprochen werden. Dieser hat die Weitergabe des Antrages auf Abweichung in die Regionalversammlung jedoch verweigert (siehe oben).

4. Gibt es bereits eine schriftliche Antwort auf den Antrag des Gemeindevorstands vonseiten des entsprechenden Gremiums? Wenn ja, wie lautet diese? Wenn nein, was hat der Gemeindevorstand bereits getan und was gedenkt er zu tun, um zeitnah eine Auskunft/ einen Bescheid zu erhalten?

5. Nach Auskunft des Bürgermeisters im Ausschuss für Bau und Verkehr würde das Regierungspräsidium den Antrag nicht an den Planungsverband weiterreichen. Was sind die Gründe dafür und in welcher Form wurden diese dem Gemeindevorstand übermittelt?

zu 4. und 5.

Zu dem Gegenstand des Abweichungsantrages existieren diverse Gesprächs- und Sitzungsprotokolle mit ablehnendem Inhalt. Da der RP Darmstadt nicht über den Antrag entscheidet, sondern den Antrag lediglich prüft, kann er auch keine Ablehnung aussprechen.

Der RP hat in diesem Fall den Antrag (mit dem Hinweis auf die Situation der B 275a) schlichterding nicht an die Regionalversammlung weitergeleitet. (siehe auch oben)

Im Stadium des Vorentwurfes zum Abweichungsantrag der Gemeinde Ober-Mörlen wurden seitens der Mitarbeiter des RP die Ablehnungsgründe nicht benannt!

6. Ist ein Autohof zwingende Bedingung für die Umsetzung des Gewerbegebietes „In den Weiden“? Wenn ja, warum und auf welche Rechtsgrundlage wird Bezug genommen? Wenn nein, warum nicht und auf welche Rechtsgrundlage wird Bezug genommen?

Der Autohof als Teil der gewerblichen Entwicklung wurde aus aktuellem Anlass nachträglich in den Raumordnungsantrag eingearbeitet. Die Sachbearbeitung der Siedlungsentwicklung beim Regierungspräsidium hatte in einem Abstimmungsgespräch deutlich gemacht, dass ein konkreter Bedarf für die Gewerbeflächen-Ausweisung vorliegen muss, damit eine positive Stellungnahme an die Regionalversammlung erfolgen kann.

Rechtsgrundlagen existieren hier weder für, noch gegen eine Angebots- bzw. Bedarfsplanung. Die Festlegungen des Regionalplanes besitzen Verordnungscharakter. Das heißt, die Gemeinde ist in ihrer Bauleitplanung (FNP und BBPL) an den Regionalplan gebunden. Eine Gebietsausweisung, welche nicht im Regionalplan festgelegt ist, bedarf in der Regel der Zustimmung der Siedlungsentwicklung beim Regierungspräsidium und einer Entscheidung der Regionalversammlung. Diese ist ein interkommunales, politisches Abstimmungsgremium- ähnlich wie die Gemeindevertreterversammlung – und somit sind ihre Entscheidungen nicht einklagbar.

Um entsprechenden Druck auf die Entscheidungsträger beim RP auszuüben, ist das Hessische Wirtschaftsministerium (Siedlungsentwicklung) bereits – jedoch ohne Erfolg – eingeschaltet worden.

7. Hat der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2007 zur neuen Trassenführung der B 275a Auswirkungen auf die Umsetzung des Gewerbegebietes „In den Weiden“? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Eine Umsetzung des Gemeindebeschlusses über eine alternative Trassenführung bedarf in jedem Falle der Zustimmung der übergeordneten Behörden.

Dabei sind zwei Umsetzungsmöglichkeiten denkbar:

- a) Planfeststellung durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen
- b) Planfeststellung ersetzender Bebauungsplan unter Federführung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen

Die Planung einer kommunalen Straße im Außenbereich ist durch die Gemeinde allein nicht möglich. Nach Einschätzung des Verkehrsplaners des Wetteraukreises (Prof. Storost IMB) sind autobahnparallele Verkehrsführungen nicht genehmigungsfähig.

Würde es dennoch zu der vorgeschlagenen neuen Trassenführung kommen, würde der wesentlichen Argumentation für eine GE-Ausweisung „In den Weiden“ der Boden entzogen, da nach Auffassung der Regionalplanung an der B 275a (Südabschnitt) ausreichend große Gewerbezuwachsflächen zur Verfügung stehen.

**TOP 11.2 Finanzielle Zuweisung (Erst-/Zweitwohnsitz)
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.07)**

1. Wie viele Personen mit Zweitwohnsitz sind zurzeit in Ober-Mörlen gemeldet? Wie viele davon sind Männer und wie viele Frauen?

Es sind zurzeit 372 in Ober-Mörlen und 94 Personen in Langenhain mit Zweitwohnsitz gemeldet. Eine Differenzierung nach Männern, Frauen und Kindern ist mit der verwendeten Software nicht möglich.

2. Gab es oder gibt es vonseiten der Gemeindeverwaltung Konzepte, Personen mit Zweitwohnsitz in Ober-Mörlen zu werben, hier ihren Erstwohnsitz anzumelden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ein Konzept, Personen mit Zweitwohnsitz dazu zu bewegen ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Ober-Mörlen zu nehmen, ist vom Gemeindevorstand bisher nicht diskutiert worden. Das Hessische Meldegesetz definiert die Voraussetzungen für den Erst- und Zweitwohnsitz klar.

3. Welche Art von finanziellen Zuweisungen erhält die Gemeinde durch die Erhöhung der Einwohner mit Erstwohnsitz?

Die Höhe der Schlüsselzuweisung hängt unter anderem auch von der Einwohnerzahl (Erstwohnsitz) ab.

4. Wie hoch ist die jährliche finanzielle Zuweisung für die Gemeinde berechnet für einen Neubürger?

Bei der Erhöhung der Einwohnerzahl um eine Person mit Erstwohnsitz bekommt die Gemeinde überschlägig 650 Euro und bei einer Erhöhung um 10 Personen 3.900 Euro mehr Schlüsselzuweisung.

TOP 11.3 Sachstand B 275 a (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.02.07)

Nachdem der Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2007 einstimmig aufgefordert wurde, mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Verhandlungen über eine Abänderung der Trassenführung für die B 275a, Ortsumgehung Ober-Mörlen und eine bevorzugte Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu führen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann hat der Gemeindevorstand mit dem o.a. Ministerium Kontakt aufgenommen?**
- 2. Wie sieht das Resultat der Kontaktaufnahme aus?**

1. und 2. Es wurde noch kein Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen

3. Ist eine Zeitschiene für die Verhandlungen vereinbart worden und wie stellt sich diese dar?

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.07 diskutiert. Inzwischen hat am 15.02.07 auf Einladung des Wetteraukreises ein Gespräch stattgefunden. Ergebnis dieses Gespräches war, dass das Amt für Kreisentwicklung des Wetteraukreises die Stadt Bad Nauheim und die Gemeinde Ober-Mörlen zu einem Meinungsaustausch über die projizierte B 275 a auffordern wird. Erst dann sollte das Ministerium über den Beschluss der Gemeindevertretung informiert werden.

MdG Jan Weckler teilt mit, dass das Vorgehen des Gemeindevorstandes contra produktiv ist und im Widerspruch zum Beschluss steht.

1. Beigeordneter Wolfgang Richter äußert sich, dass die Meinungsbildung über die Umsetzung dieses Gemeindevertreterbeschlusses im Gemeindevorstand nicht einheitlich war.

MdG Kristina Paulenz erklärt, dass der Gemeindevorstand nicht berechtigt ist, Beschlüsse der Gemeindevertretung auf Eis zu legen und erwartet die sofortige Weiterleitung an das Ministerium.

TOP 11.4 Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.07)

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (drei Pflanzflächen) zum Bebauungsplan Heiligenberg?

2. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind mit welchem Zeitplan zur Umsetzung vorgesehen?
3. Wie wird mit dem Beschluss des GV zum Wegfall der Ausgleichsmaßnahme „naturnaher Bachverlauf“ umgegangen?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Bebauungsplänen (z.B. Maiberg) sind bisher noch nicht umgesetzt und welche stehen zur Umsetzung an?
5. Wie viel negative Biotopwertpunkte betrug die Bilanz des Bebauungsplans Gewerbegebiet 3a und wie sieht die vorgeschriebene tabellarische Bilanzierung der gesamten Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen aus?
6. Wie viel davon wurden oder werden durch Maßnahmen im Geltungsbereich ausgeglichen oder durch Ankauf von Ökوپunkten oder durch die Ersatzmaßnahme Renaturierung des Fauerbaches ersetzt?
7. Wie ist der aktuelle Stand des Ökopunktekontos?

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in einer späteren Sitzung beantwortet.

Die zuständige Sachbearbeiterin konnte sich in der Kürze ihrer Beschäftigung in unserer Gemeindeverwaltung noch keinen ausreichenden Überblick über den Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen in unserer Gemeinde erarbeiten.

MdG Harald Stipp-Lass ist mit dieser Antwort nicht zufrieden und ist schon sehr gespannt auf die Beantwortung seiner Anfrage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

**TOP 11.5 Bauvoranfrage Usatalhalle
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.07)**

1. Wann wurde die Bauvoranfrage zur Erweiterung der Usatalhalle mit einer zweiten Sporthalle dem Kreisbauamt vorgelegt?

Die Bauvoranfrage wurde im Oktober 2005 gestellt (Eingang beim Kreisbauamt am 28.10.2005).

2. Welche zusätzlichen Gutachten (Immissionsgutachten, Brandschutzgutachten etc.) waren hierfür notwendig?

Nachgefordert wurden: Schallschutzgutachten, Brandschutzkonzept, Stellplatznachweis.

3. Wann wurden diese Unterlagen dem Gemeindevorstand vorgelegt?

Das Schallschutzgutachten wurde im Juni 2006 dem Gemeindevorstand vorgelegt.

4. Welche Auflagen sind in diesen Gutachten vorgesehen bzw. sind gravierende Mängel aufgetaucht?

Aufgrund der sehr umfangreichen Unterlagen kann die Frage nicht beantwortet werden, die Unterlagen stehen Ihnen zur Einsicht in der Verwaltung zur Verfügung.

5. Bis wann kann die Gemeinde mit einem Bescheid zu der Bauanfrage rechnen und wann werden die Gemeindevertreter informiert?

Die Voranfrage ist am 07.12.2006 in der Gemeindeverwaltung eingegangen.

6. Hat sich der Gemeindevorstand mit diesem Bescheid und den Gutachten beschäftigt und mit welchem Ergebnis?

In der Sitzung am 17.01.2007 wurde im Gemeindevorstand der Bescheid und das Schallschutzgutachten beraten.

Der für das „Projekt Usatalhalle“ zuständige Mitarbeiter im Bauamt (nach Neubesetzung) soll im Laufe des Jahres 2007 eine Beschlussvorlage zu diesem Thema erstellen, in welcher unter anderem die relevanten Ergebnisse der Bauvoranfrage und der Gutachten berücksichtigt werden. Dem Gemeindevorstand ist im August 2007 eine Zwischenmitteilung zum Sachstand der Angelegenheit zu geben. Danach wird die Gemeindevertretung informiert.

7. Wie hoch sind die bisher für dieses Verfahren durch die Gemeinde angefallenen Kosten?

HHST: 2.7640.940000.2-100

Im Jahr 2006 wurden 4203,76 € für das Schallschutzgutachten sowie 2.443,20 € an den Wetteraukreis gezahlt. (Gesamt 6.646,96)

**TOP 11.6 Investoren für das neue Gewerbegebiet „In den Weiden“
(Anfrage von Frau MdG Fiedler vom 14.02.07)**

Irritiert hat habe ich in der Wetterauer Zeitung vom 02. Februar 2007 gelesen, dass die FDP der „Gemeinde“ vorwirft, potenzielle und sehr interessierte Investoren für das neue Gewerbegebiet „An den Weiden“ ohne Angabe von Gründen wegzuschicken und so nachdrücklich und nachhaltig zu vergraulen. Sehr interessant wäre herauszufinden, aus welchen trüben Quellen die FDP so wichtige Interna schöpft.

Denn damit wirft die FDP dem Gemeindevorstand öffentlich vor, die Ansiedlung von Gewerbe mit allen Mitteln verhindern zu wollen, was gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeindevertretung wäre.

Ein rechtsgültiger Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet „In den Weiden“ ist nicht existent, deshalb kann sich der Gemeindevorstand zu dem von Frau Fiedler dargestellten Sachverhalt nicht äußern.

**TOP 11.7 Lärmschutzgutachten Usatalhalle
(Anfrage der FDP vom 21.02.07)**

Wann ist mit der Veröffentlichung des Lärmschutzgutachtens zur Usatalhalle zu rechnen, nachdem nun die Zustimmung der Kreisbaubehörde zur Bauvoranfrage einer Sporthalle auf dem Lekkerkerkplatz bereits seit Ende 2006 der Gemeinde vorliegt.

Das Gutachten wird nicht veröffentlicht, es steht den Fraktionen zur Einsicht zur Verfügung.

Soll dieses Gutachten trotz der bereits dem Gemeindevorstand erteilten Zusage nicht veröffentlicht werden, bitten wir um Angabe der Gründe für diese Entscheidung.

Gutachten, die im Auftrag der Gemeinde Ober-Mörlen erstellt worden sind, werden nicht veröffentlicht.

**TOP 11.8 Sanierung/Neugestaltung Schlosshof und Nebengebäude
(Anfrage der FDP vom 21.02.07)**

Welche konkreten Baumaßnahmen sind im Bereich des unteren Schlosshofes im Jahr 2007 zu erwarten.

Die konkreten Baumaßnahmen im Schlosshof im Jahr 2007 können dem Protokoll der Bauausschusssitzung vom 22.02.2007 entnommen werden.

Wie lange kann der Bereich des unteren Schlosshofes für Veranstaltungen noch uneingeschränkt genutzt werden?

Voraussichtlich ab 25.07.07 bis Mitte August können keine Veranstaltungen im Schlosshof uneingeschränkt durchgeführt werden.

**TOP 11.9 Grundstücksuntersuchungen im Bereich Bottenberg/Waldwiesen
(Anfrage der FDP vom 21.02.07)**

1. Wie viele Grundstücke wurden seit Beginn der Maßnahme bereits untersucht?

Es wurden bisher 38 Grundstücke aufgenommen.

2. Wie viele der Grundstücke sind „ohne Befund“?

Es sind 8 Grundstücke unbebaut.

3. Welche konkrete Hilfestellung bietet die Gemeinde den Grundstücksbesitzern an, deren Grundstücke nicht „ohne Befund“ sind?

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Thema einer Hilfestellung noch nicht befasst.

4. Wann ist (voraussichtlich) mit dem Abschluss der Maßnahmen durch die Kreisbaubehörde im Bereich „Bottenberg/Waldwiesen“ zu rechnen?

Nach heutigem Stand ca. April 2011.

5. Welche Bereiche der Gemeinde Ober-Mörlen werden nach Abschluss der Untersuchungen im Bereich „Bottenberg/Waldwiesen“ als nächstes untersucht?

5. Dieser Bereich wurde noch nicht festgelegt.

**TOP 11.10 Autobahnlärm
(Anfrage der FWG-Fraktion vom 25.02.07)**

Unsere Gemeinde ist sehr stark vom Lärm der Autobahn belastet. Die Verkehrsprognosen gehen dahin, dass mit einer weiter steigenden Lärmbelastung zu rechnen ist. Der Lärm wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sehr störend und belastend empfunden und wirkt sich auf die Lebensqualität aus. Uns sind Einwohner bekannt, die deswegen den Ort verlassen möchten. Hinzu kommt, dass sich der Faktor Lärm auch auf den Wert der Immobilien auswirkt.

1. Unter welchen Voraussetzungen sind seitens des Autobahnbetreibers Lärmschutzmaßnahmen erforderlich?
2. Wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen regelmäßig geprüft?
3. Bestehen realistische Aussichten auf Lärm mindernde Maßnahmen?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Gemeindevorstand?

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird in einer späteren Sitzung beantwortet, weil das zuständige Bauamt zur Zeit nicht besetzt ist und Informationen von anderen Behörden eingeholt werden müssen.

**TOP 11.11 Interkommunale Zusammenarbeit – Ordnungsbezirk
(Anfrage der FWG-Fraktion vom 25.02.07)**

1. Hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen Pläne im Zusammenhang mit einem Ordnungsbezirk? Wenn ja, welche?

Es gibt zur Zeit keine konkreten Pläne des Gemeindevorstandes.

**2. Gab es Gespräche zu diesem Thema mit der Gemeinde Rockenberg?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Seitens der Verwaltung gab es Gespräche mit Butzbach, Rockenberg und Münzenberg. Ergebnisse liegen noch nicht vor; wegen der Vorbereitung des Hessentages in Butzbach ruhen die Gespräche.

12. Aktuelle Anfragen

MdG Dr. Alexander Mosert teilt mit, dass die Firma Stada ein Hochregallager in unserer Region errichten möchte, und fragt nach, ob die Gemeinde sich hierfür beworben habe.

1. Beigeordneter Wolfgang Richter teilt mit, dass er mit Herrn Agne von der Wirtschaftsförderung darüber gesprochen habe, dies aber bei uns, bedingt durch die Höhe des Hochregallagers, bautechnisch nicht möglich ist.

Ende der Sitzung: 21.22 Uhr

Joachim Reimertshofer
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Sonja Müller
Schriftführerin